

Kirchlicher Jugendförderplan

Richtlinie 4 - Personenbezogener Zuschuss

Es besteht die Möglichkeit, für Vorhaben der Jugendarbeit einen personenbezogenen Zuschuss bis zur Höhe von max. 100,00 € für sozial schwach gestellte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 6 bis 27 Jahren zu beantragen. **Ein Eigenanteil der Zuschussperson sowie ein personenbezogener Zuschuss des Trägers der Maßnahme ist nachzuweisen. Pro Maßnahme werden max. 25% der Teilnehmenden gefördert.**

Der Antrag soll 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme in der Geschäftsstelle des KJFPL vorliegen.

Antrag

(bitte komplett ausfüllen!)

1. Veranstalter:

Name:

Anschrift:

Email-Adresse:

2. Art und Datum der Maßnahme:

3. Name der Zuschussperson:

4. Finanzierungsplan (jede Position ist auszufüllen)

Regulärer Teilnahmebetrag für die Maßnahme:

Anteil der Kirchengemeinde/Veranstalter:

Eigenbeteiligung der Zuschussperson:

Zuschuss aus KJFPL:

.....
Ort, Datum

.....
rechtsverbindliche Unterschrift

5. Ausschreibung / Veröffentlichung der Maßnahme ist beizufügen.

6. Nach Abschluss der Maßnahme ist eine Teilnahmeliste (Nachweis der Teilnahme der Zuschussperson) vorzulegen. Danach wird der Zuschussbetrag an das zuständige **Kirchenkreisamt/Abrechnungsstelle** _____ überwiesen.